

Gehälter 2025 (gültig ab 1. April 2025)

Anhang zum Gesamtarbeitsvertrag vom 1. Januar 2024 ("Lohnbeiblätter")

Die paritätische Kommission syndicom/SBVV hat gemäss Gesamtarbeitsvertrag die Gehälter für von April 2025 bis März 2026 ausgehandelt. Im Jahr 2024 wies der Landesindex der Konsumentenpreise im Vergleich zum Vorjahr eine Teuerung von 1.1 Prozent aus. Die paritätische Kommission hat vereinbart, die Mindestgehälter per 1.4.2025 zwischen 0.7 und 1,8% zu erhöhen.

Demzufolge gelten ab 1. April 2025 folgende Mindestlöhne:

1. Mindestgehälter

- a) Mindestgehalt für **buchhändlerisch ausgebildete** Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer **im 1. Jahr nach der Berufslehre:**

Fr. 4305.– im Monat oder Fr. 55'965.– im Jahr

im 4. Jahr nach der Berufslehre:

Fr. 4525.– im Monat oder Fr. 58'825.– im Jahr

- b) Mindestgehalt für **nicht buchhändlerisch ausgebildete** Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer:

1.-3. Praxisjahr: **Fr. 4000.– im Monat oder Fr. 52'000.– im Jahr**

Ab dem 4. Anstellungsjahr haben nicht buchhändlerisch ausgebildete Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter Anspruch auf das Mindestgehalt für buchhändlerisch ausgebildete Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (1. Jahr der Berufstätigkeit nach der Lehre).

2. Haushaltvorstände

Weibliche und männliche Haushaltvorstände, die für den Ehepartner, für eigene Kinder und/oder zu unterstützende Personen unter 20 Jahren zu sorgen haben, erhalten auf das Mindestgehalt einen monatlichen Zuschlag von **Fr. 200.–**. Dieser Zuschlag ist nicht indexgebunden.

3. Gültigkeit

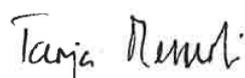
Die oben aufgeführten Löhne gelten ab 1. April 2025.

Für den SBVV



Manuel Schär

Präsident SBVV



Tanja Messerli

Geschäftsführerin SBVV

Für syndicom



Stephanie Vonarburg

Vizepräsidentin syndicom



Michael Moser

Zentralsekretär syndicom